



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. Februar 2022
Folge 3/2022

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 9 bis 16/2022, kundgemacht zwischen 26. Jänner und 7. Februar 2022.....	2 – 6
Impressum.....	6



<https://www.stadt-salzburg.at/amtsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 26. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

9. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1"; öffentliche Auflage des Entwurfes

GZ: 05/03/90955/2021/007

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1"

Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße

Gst. 22/1, KG Maxglan

Auflage des Entwurfes

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK – 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße, Gst. 22/1, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 –

Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 16.2.2022 bis einschließlich 16.3.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 14/G3“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 26. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

10. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe AIGEN-SÜD 19/G1

GZ: 05/03/62502/2019/008

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe AIGEN-SÜD 19/G1, Bereich Schwanthalerstraße, Gst(e) 673/2, 673/6, 673/7 und 673/8, alle KG AIGEN I

Auflage der Entwürfe

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 04) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN – SÜD 19/G1“ (ON 05), jeweils für den Bereich an der Schwanthalerstraße, Gst(e) 673/2, 673/6, 673/7 und 673/8, alle KG Aigen I, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 –

Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 15.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 31. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

11. Kundmachung

Ausschreibung Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstand für die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen des Magistrats der Stadt Salzburg

GZ: MD/02/11127/2022/003

Ausschreibung Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstand für die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen des Magistrats der Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg ist geprägt von ihrem internationalen Ruf als Kulturstadt, fördert über 600 Institutionen aus den Bereichen Kultur und Bildung und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Kulturprofils. Als Stadtgemeinde ist sie Schulerhalterin für den Bereich der Pflichtschulen und Trägerin von 50 Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Die Planstelle der Abteilungsvorständin/des Abteilungsvorstandes wird zur Besetzung ab dem 1.4.2022 ausgeschrieben.

Ihr Aufgabengebiet:

- Gesamtverantwortung für inhaltliche, budgetäre und personelle Agenden der Abteilung
- Gesamtverantwortung für die strategische und operative Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Wissen und Sport im Interesse der Stadt Salzburg
- Aufsicht über die Ämter der Abteilung
- im Bereich der Abteilungsleitung Verantwortung für die Entwicklung von Strategien, Förderkonzepten, Projekten und Veranstaltungen für Kunst, Kultur, Bildung, Wissen und Sport
- Angelegenheiten der Stadt als Schulerhalterin (Pflichtschulen)
- Verantwortlichkeit für die städtischen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen
- Stärkung der Positionierung der Stadt Salzburg als Kulturstadt und Bildungsstandort
- Vernetzung aller Akteur*innen durch regelmäßigen Austausch, Bündelung der Kräfte und gemeinsame Aktionen

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossenes Studium
- Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion
- fachspezifische Zusatzausbildungen bzw. Weiterbildung
- praktische Kenntnisse und Berufserfahrung im Zusammenhang mit dem genannten Aufgabengebiet

- mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung insbesondere in den Bereichen Kultur und Wissen
- Durchführung bzw. Begleitung von Strategieprozessen
- Erfahrung in der Umsetzung und Organisation von Projekten und Veranstaltungen
- ausgeprägte Kenntnisse der Kultur- und Wissenslandschaft in Stadt und Land Salzburg

Ihre Stärken:

- hohe Kommunikationskompetenz
- Sozial- und Konfliktlösungskompetenz
- Durchsetzungs- und Umsetzungsstärke
- Führungsqualität
- Begeisterungsfähigkeit für den Aufgabenbereich
- Vernetzung und Kontakt zu Personen und Partnern aus dem Aufgabenbereich

Entlohnung:

Entlohnung gemäß Magistrats-Bedienstetengesetz (Mag-BeG) idgF, Verwendungsgruppe A, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Nähere Auskünfte erteilt die MD/02 – Personalamt, Tel. 0662/8072-2701

BITTE BEWERBEN SIE SICH bis 25.2.2022

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig!

<https://www.stadt-salzburg.at/datenschutz>

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 1. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

12. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „VS Abfalter - 1/A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/20414/2022/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„VS Abfalter - 1 / A1“

Dr.-Petter-Straße 19-21A

Gst. 334/5, 1092/2 und 1096/1, KG Aigen I

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „VS Abfalter - 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Dr.-Petter-Straße 19-21A, Gst. 334/5, 1092/2 und 1096/1, KG Aigen I, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 –

Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 10.02.2022 bis einschließlich 10.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 4/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 1. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

13. Kundmachung

Volksbegehren „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“

GZ: 01/02/24864/2022/004

Volksbegehren "Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren"

Verlautbarung

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022, bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungen können während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen vorgenommen werden:

Eintragungslokale

für
Volksbegehren

	Eintragungslokal	Adresse
1	Schloß Mirabell	Mirabellplatz 4
2	Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3	Bewohnerservice Itzling & Elisabeth-Vorstadt	Reimsstraße 6
4	Bewohnerservice Aigen & Parsch	Aigner Straße 78
5	Wirtschaftshof	Siezenheimer Straße 20
6	Bewohnerservice Salzburg-Süd	Hans-Webersdorfer-Straße 27
7	Wohnquartier Freiraum Gneis	Santnergasse 51 A
8	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen öffentliche und private Krankenanstalten Private Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	3. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	4. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	5. Mai 2022,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	6. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	7. Mai 2022,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	8. Mai 2022,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	9. Mai 2022,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 3. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

14. Kundmachung

Bergheimer Straße/Julius-Haagn-Straße, Übernahme einer 8 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: 04/00/17048/2021/025

Übernahme einer 8 m² großen Teilfläche aus Gst. 1133/22 KG Salzburg, an der Bergheimer Straße/Julius-Haagn-Straße, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 1.2.2022, Zahl: MD/04/17048/2021/023, eine 8 m² große Teilfläche aus Gst. 1133/22 KG Salzburg, an der Bergheimer Straße/Julius-Haagn-Straße, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 4. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

15. Kundmachung

Steuerterminkalender März 2022

GZ: 04/01/10308/2022/005

Steuerterminkalender März 2022

Städtische Steuern und Abgaben im März 2022

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Jänner 2022
Kommunalsteuer	für Februar 2022
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Februar 2022

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 7. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

16. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1"; Kundmachung der Verordnung
GZ: 05/03/83226/2021/011

**Bebauungsplan der Aufbaustufe "Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1", Franz-Josef-Kai 41, Gst. 3377/5 KG Salzburg
Kundmachung der Verordnung**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 31.1.2022 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt

1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe "Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1", Franz-Josef-Kai 41, Gst. 3377/5 KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 73, Folge 3/2022

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
15. Februar 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Kerstin Wuttke. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg